

## HEIMVERTRAG für das Gästehaus StooB

Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Vertragschließende Parteien:

### Heimträger

Gästehäuser Burgenland GmbH  
Steinamanger Straße 1  
7423 Pinkafeld  
FN 475678 b

### Gästehaus

Gästehaus StooB  
Keramikstraße 16  
7344 StooB

### Schüler

männlich

weiblich

Vorname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### Zimmerwunsch

Einzelzimmer

(Einzelzimmer werden nach

Verfügbarkeit vergeben)

gewünschter Zimmerkollege: \_\_\_\_\_

### Gesetzliche Vertreter

Vorname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

GÄSTEHÄUSER BURGENLAND GmbH · 7423 Pinkafeld · Steinamanger Straße 1  
Tel. +43(0)3357/46274 · Fax +43(0)3357/46274-9 · e-mail: office@gh-burgenland.at · www.gh-burgenland.at  
IBAN: AT38 3312 5000 0241 3730 RBB Oberwart · ATU72521023 · FN 475678b

Der Schüler und der gesetzliche Vertreter des Schülers, nehmen nachfolgende Bestimmungen zur Kenntnis und erklären sich damit vollinhaltlich einverstanden:

### 1. Vertragsgegenstand

Die GBG erbringt für die Dauer des Vertrages folgende Leistungen:

- a) die Unterbringung und die Verpflegung des Schülers (ausgenommen Jause);
- b) die notwendige Verbindung mit der Schule des Schülers sowie mit den gesetzlichen Vertretern aufzunehmen und aufrechtzuerhalten;
- c) bei Erkrankung des Schülers den oben bezeichneten gesetzlichen Vertreter zu verständigen und die notwendige Fürsorge, zu Lasten des oben bezeichneten gesetzlichen Vertreters (z.B. Kosten für Arzt, Kosten für Medikamente, etc.), zu veranlassen.

### 2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird grundsätzlich auf die Dauer des vollen Schuljahres 2021/22 von 05.09.2021 bis 01.07.2022 (ausgenommen vorzeitiger Schulabbruch) abgeschlossen, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

Eine Verlängerung muss bis zum 1. Juli für das kommende Schuljahr schriftlich beantragt werden. Zur Platzsicherung ist bei der Anmeldung bzw. Wiederanmeldung ein Betrag von EUR 75,- zu erlegen, der bei der ersten Abrechnung zum Abzug gebracht wird. Der Platzsicherungsbeitrag verfällt zugunsten des Gästehauses, wenn eine Abmeldung erst nach dem 1. August erfolgt.

### 3. Kosten

Die monatlichen Kosten betragen (10x)

Doppelzimmer (Vollinternat)

EUR 310,-

Einzelzimmerzuschlag (Vollinternat)

EUR 60,-

Einzelzimmer werden nach Verfügbarkeit vergeben.

Die Kosten werden auch bei Abwesenheit des Schülers (z.B. Beurlaubung, Exkursionen) verrechnet.

Die einmalige Zimmerkaution für die Vertragsdauer beträgt EUR 125,- und beinhaltet die Schlüsselkaution für den Zimmerschlüssel (EUR 30,-). Die einmalige Bearbeitungsgebühr pro Jahr beträgt EUR 90,- und ist gemeinsam mit der Kautions sofort bei der Anmeldung auf das Konto AT38 3312 5000 0241 3730 lautend auf die Gästehäuser Burgenland GmbH zu überweisen.

Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien sowie die Wochenenden verbringen die Schüler außerhalb des Gästehauses. Dies wurde bei der Höhe der Kosten bereits berücksichtigt.

Tritt der Schüler zum ersten Unterrichtstag des Schuljahres in das Gästehaus ein, so ist für diesen Monat der volle Monatsbetrag zu bezahlen. Während des Schuljahres ist bei Eintritt bis einschließlich 15. eines Monats der volle Monatsbetrag, bei Eintritt nach dem 15. der halbe Monatsbetrag zu entrichten.

Bei Nutzung des zuzuweisenden Zimmers außerhalb der vereinbarten Zeit, wird die Zeit der Anwesenheit (gerechnet ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt der Schlüsselübergabe) tageweise verrechnet, wobei ein Zeitraum von 24 Stunden ab Nutzung außerhalb der vereinbarten Zeit als ein ganzer zu zahlender Tag gerechnet wird. Unter Zeiten außerhalb der vereinbarten Zeiten sind u.a. zu verstehen:

Verspätete Schlüsselübergabe, verspätete Räumung des Zimmers, verfrühte Anreise.

Die Mitbenützung des zur Verfügung gestellten Zimmers durch internatsfremde Personen ist nicht gestattet.

Die Zahlung der monatlichen Kosten erfolgt mittels SEPA-Lastschrift (siehe Anlage). Bei nicht gedeckten Lastschriften wird zusätzlich zu den Bankspesen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- verrechnet.

Die monatliche Gebühr wird bis spätestens 10. des jeweiligen Monats eingezogen. Bei Zahlungsverzug werden 1% p.m. Verzugszinsen verrechnet.

Die GBG behält sich vor, insbesondere bei einer Vertragsverlängerung, die monatlichen Kosten entsprechend dem Verbraucherpreisindex (ausgehend von dem Zeitpunkt des ersten Vertragsabschlusses) bzw. einer Preissteigerung anzupassen. Ab schriftlicher Bekanntgabe der an den Verbraucherpreisindex bzw. an die Preissteigerung angepassten monatlichen Kosten, gilt dieser Betrag als Grundlage für den Heimvertrag.

#### **4. Vertragsbeendigung**

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Schüler bzw. gesetzlichen Vertreter ist nur schriftlich zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Bei einer vorzeitigen Kündigung fallen einmalig Verwaltungsspesen in Höhe von EUR 150,- an. Ansonsten endet der Vertrag mit Ende des jeweiligen Schuljahres.

Bei Ausscheiden aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Schulbesuchs (Schulwechsel, Antritt einer Lehrausbildung...) ist jedenfalls eine einmonatige Kündigungsfrist einzuhalten, Kündigungstermin ist der Monatsletzte.

Die gegenständliche Vereinbarung kann von der GBG nur aus wichtigen Gründen fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere das Auftreten folgender Umstände:

- Bei mehrfachen, auch leichteren Verstößen gegen die Hausordnung (wenn vorhergehende Abmahnungen vom Schüler ignoriert werden).
- Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung.
- Bei Verstößen gegen die guten Sitten, die Gemeinschaft oder bei Verstößen gegen Besitz und Eigentum.

- Generell, wenn das weitere Verbleiben des Schülers im Gästehaus eine Gefahr für die Erziehung, sittliche Entwicklung oder Gesundheit der übrigen Schüler und/oder die Sicherheit des Gästehauses befürchten lässt.
- Bei einem zweimonatigen Zahlungsrückstand (trotz vorangehender Urgenz zur Zahlung).

Erfolgt eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund während des Schuljahres aus den obengenannten Gründen, so ist der Nutzungsbeitrag bis zum Ende des Schuljahres zu bezahlen. Das zur Verfügung gestellte Zimmer ist in diesen Fällen vom Schüler binnen 24 Stunden zu räumen.

## 5. Haftung und Schadensersatz

Jeder Schüler haftet für die von ihm verursachten Schäden und auch für alle Abnützungen, welche das normale Maß der Benützung übersteigen. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters.

Für Schäden in Gemeinschaftsräumen haftet der Verursacher. Sollten diese nicht ausfindig gemacht werden können, sind die Kosten der Wiederinstandsetzung aliquot von allen Schülern zu tragen.

Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich zur Bezahlung aller Schäden, die der Schüler am oder im Haus, am Inventar sowie am Besitz und Eigentum Dritter, innerhalb und außerhalb des Gästehauses verursacht. Sobald von der GHB Schäden festgestellt werden, die der Schüler zu verantworten hat, sind diese auch dem gesetzlichen Vertreter ohne Verzug mitzuteilen.

Für eingebrachte Sachen des Schülers haftet die GHB nicht. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des eigenberechtigten Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters nachgesandt. Die zurückgebliebenen Sachen werden maximal für einen Zeitraum von 2 Monaten aufbewahrt.

Der Schüler erklärt, aus Störungen und/oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Strom-, Internet-, Fernwärme-, Licht- und Kanalisierungsleitungen, Mängel der Gemeinschaftsanlagen oder Durchführungen von Arbeiten im Haus und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

Die GHB übernimmt keine Haftung für entstandene Verletzungen und Verletzungsfolgen durch (sportliche) Aktivitäten im Gästehaus.

Die GHB haftet nicht für Veranstaltungen im Gästehaus, bei denen die GHB nicht selbst Veranstalter ist.

Eine Haftung der GHB besteht nur, sofern ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann.

Höhere Gewalt, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und unverschuldete Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und deren Wirkung von den Leistungspflichten. Wird die Abwicklung dieses Vertrages aufgrund der vorgenannten Umstände, insbesondere aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt (z.B. COVID-19) nachhaltig verhindert, so sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag fristlos aufzukündigen. Wird der Vertrag entsprechend dieser Regelung aufgekündigt bzw. vorzeitig aufgelöst, so stehen beiden Parteien diesbezüglich wechselseitig keinerlei Schadenersatzansprüche zu.

#### **6. Ferien**

Das Gästehaus ist während der Weihnachts-, Semester-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien und am Wochenende geschlossen. In den Weihnachts-, Semester- und Osterferien sind die persönlichen Gegenstände der Schüler in den Schränken zu versperren bzw. in einem versperrbaren Raum zu deponieren. Die GHB behält sich das Recht vor, die Zimmer in den Weihnachts-, Semester-, Oster- oder Pfingstferien sowie in Ausnahmefällen an Wochenenden anderweitig zu vermieten.

#### **7. Hausordnung**

Die Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages (siehe Anlage). Diese ist im Gästehaus einzusehen.

#### **8. Datenschutz**

Die GBG verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag; ein Informationsblatt dazu hat die GBG übergeben (siehe Anlage).

#### **9. Anwendbares Recht**

Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen.

#### **10. Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Oberwart vereinbart.

#### **11. Schlussbestimmungen**

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Jede Vertragspartei erhält ein Original Exemplar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bzw.  
des eigenberechtigten Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter GHB

**Bitte senden sie den ausgefüllten Vertrag bis spätestens 31. Juli 2021 an die Gästehäuser Burgenland GmbH, Steinamanger Straße 1, 7423 Pinkafeld bzw. per Mail an [office@gh-burgenland.at](mailto:office@gh-burgenland.at). Wenn Sie innerhalb von 14 Werktagen nach Einlangen Ihrer Anmeldung von uns keine Absage erhalten, gilt der Schüler als aufgenommen.**

Nach Möglichkeit wird den Zimmerwünschen entsprochen. Die endgültige Einteilung erfolgt jedoch nach pädagogischen und nach organisatorischen Notwendigkeiten.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen das Team der Gästehäuser Burgenland GmbH sehr gerne zur Verfügung. Telefon: +43 676 8704 7000; e-mail: [office@gh-burgenland.at](mailto:office@gh-burgenland.at)